

Antrag Ruhrgebietsparkausweis für Handwerker (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO)

gültig für die **Stadtgebiete** Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, **die Gebiete des Ennepe- Ruhr- Kreises** (mit den Stadtgebieten Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel, Wetter und Witten) und **der Kreise Recklinghausen** (mit den Stadtgebieten Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop), **Unna** (mit den Stadt- und Gemeindegebieten Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Lünen, Schwerte, Selm, Unna, Werne) **und Soest** (mit den Stadt- und Gemeindegebieten Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Erwitte, Geseke, Lippetal, Lippstadt, Möhnesee, Rüthen, Soest, Warstein, Welver, Werl, Wickede/Ruhr).

Gewerbe:		Ansprechpartner:	
Name:		Telefonnummer:	
		E-Mail / Fax:	
Anschrift:			
alte AG Nr.	amtl. Kennzeichen Hauptfahrzeug	amtl. Kennzeichen Ersatzfahrzeug	

Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal zwei Service- oder Werkstattfahrzeuge angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur bei einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein separater Antrag zu stellen. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Service- oder Werkstattfahrzeug handeln. Die Genehmigung darf nur im Rahmen von Reparatur- und Montagearbeiten genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebssitz. Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.
- **Dem Antrag sind zwingend und unaufgefordert beizufügen:**
 - **Fotos der/des Kraftfahrzeuges mit Firmenaufschrift und mit deutlich sichtbarem Kennzeichen**
 - **Kopien der/des Kraftfahrzeugscheine für die beantragten Fahrzeuge**
 - **Kopie der Gewerbeanmeldung**
 - **Kopie der Handwerkskarte**

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290 StVO),
- ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten,
- auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht und
- auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz) beantragt.

Für den Kreis Recklinghausen (Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop) wird zusätzlich das

- Fahren und Parken in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) beantragt.

Der Ruhrgebietsparkausweis soll gültig sein:

- zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- ab dem: _____

Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt **150,- €**.

 Ort und Datum

 Unterschrift / Firmenstempel